

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **86 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschiedenes.

Bericht über die Tätigkeit der Abortuskommission der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte von 1937—1943.

Anläßlich der Generalversammlung der GST. 1937 in St. Gallen gab Dr. E. Gräub, Bern, seinen Rücktritt als Mitglied der Abortuskommission. An seine Stelle wurde Dr. A. Stäheli, Wil, gewählt.

Am 24. August 1937 übergab Professor Dr. Flückiger

1. einen Bericht von Professor Dr. Frei, Zürich, über die Standardisation der Agglutinationsmethoden für die Diagnostik des Abortus Bang;
2. den Bericht von Dr. Willems, Brüssel, über dasselbe Thema;
3. die vom internationalen Seuchenamt in Paris gefaßte bezügliche Resolution in deutscher und französischer Sprache;

zum Studium und zur Zirkulation bei den Mitgliedern der Abortuskommission.

Der Maul- und Klauenseuchegang der Jahre 1938/39 legte unsere Tätigkeit still. Kaum war er abgeflaut, lud das eidgenössische Veterinäramt die Kommission zu einer Sitzung auf 24. April 1939 ins eidg. Veterinäramt ein. Traktanden waren: Rekonstitution, bisherige Erfahrungen in der Abortus-Bekämpfung in der Schweiz und weiteres Vorgehen.

Die Kommission rekonstituierte sich wie folgt und bestand aus den Mitgliedern: Dr. A. Stäheli, Wil, Präsident, Dr. A. Omlin, Bern, Sekretär, Professor Dr. G. Flückiger, Bern, Professor Dr. W. Frei, Zürich, Professor Dr. Huguenin, Bern, Dr. L. Roux, Lausanne.

Der Bundesratsbeschluß über vorläufige Maßnahmen zur Bekämpfung des Abortus Bang vom 6. August 1935 ist noch in Kraft bis 31. Dezember 1941.

Die bisher erreichten Erfolge sind nicht leicht festzustellen, da bei uns zu wenig sichere Anhaltspunkte über die Ausbreitung des seuchenhaften Verwerfens zur Verfügung stehen. Die Diskussion zeigt, daß namentlich wegen Mangel an Verständnis und Indifferenz von seiten der Viehbesitzer mit großen Schwierigkeiten zu rechnen ist. Nur dort, wo Landwirte und Tierärzte mit großer Ausdauer und Sachkenntnis Hand in Hand arbeiten, kann ein Erfolg eintreten. Sodann liegt es in der Natur der Krankheit, daß Erfolge sich nur langsam einstellen. Auf besonders große Schwierigkeiten stößt die Bekämpfung in stark verseuchten Beständen. Die Maul- und Klauenseuche hat sich hemmend ausgewirkt und vielerorts zu gänzlicher Sistierung geführt. Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, daß das Bekämpfungsverfahren weitergeführt werden sollte.

Nachuntersuchungen auf Abortus Bang in den Bestimmungsländern von Export-Vieh hatten gezeigt, daß in verschiedenen Ländern nicht unwesentliche Unterschiede bestehen in der technischen Ausführung der Serum-Langsam-Agglutination und im Bewerten der Resultate. Das internationale Tierseuchen-Amt hat sich daher mit dieser Frage befaßt und ist bestrebt, eine Vereinheitlichung anzubahnen. Zu diesem Zweck wurde ein von Willems ausgearbeitetes Agglutinationsverfahren zur Nachprüfung empfohlen. Diese Methode basiert in der Hauptsache auf einer genauen Einstellung des zu verwendenden Testes an einem internationalen Trockenstandardserum. Ausgedehnte Vergleichsversuche haben ergeben, daß die 50%ige Agglutination am besten ablesbar ist. Der Titer wird am Trübungsgrad der überstehenden Flüssigkeitssäule abgeschätzt. Zum Vergleich wird eine jeweils mitlaufende 50%ige Testverdünnung hinzugezogen (0,5 cm³ Bakterienemulsion in 1,5 cm³ phs. NaCl-Lösung). Bei dieser Testeinstellung hat sich als positiver Titer eine Serumverdünnung von 1 : 50 ergeben, während 1 : 25 als verdächtig beurteilt und wiederholt werden soll. Nachdem die Anregung auf Vereinheitlichung der Agglutinations-Methode Abortus Bang von der Schweiz ausgegangen ist, sollte die vom internationalen Tierseuchenamt vorgeschlagene Methode Willems von den verschiedenen Instituten in der Schweiz einer Nachprüfung unterzogen werden.

Zufolge des Aktivdienstes konnten wir erst am 5. September 1941 wieder zu einer Sitzung zusammentreten.

Seit der letzten Sitzung ist Professor Dr. Huguenin, der der Kommission wertvolle Dienste geleistet hat, gestorben.

Zur Behandlung gelangten: Ausbreitung des Abortus Bang in der Schweiz, internationale Standardisierung der Langsam-Agglutination auf Br-Abortus Bang, Versuche mit apathogenen Bangstämmen.

Ein zuverlässiges statistisches Material steht uns auch heute nicht zur Verfügung. Allgemein ist man der Auffassung, daß diese chronische Rinderseuche eher etwas im Abnehmen begriffen ist. Trotzdem stellen wir fest, daß auch heute noch öfters recht bösartige Fälle auftreten.

Professor Flückiger gibt bekannt, daß beabsichtigt ist, den Bundesratsbeschluß über vorläufige Bekämpfungsmaßnahmen des Rinder-Abortus Bang vorderhand über den 31. Dezember 1941 hinaus zu verlängern, indessen sollen die Kantone noch begrüßt werden.

Unsere Bestrebungen zur Nachprüfung der vom internationalen Tierseuchenamt auf Anregung von Stableforth, Willems und Frei empfohlenen Arbeitsmethode zur internationalen Standardisierung der Langsam-Agglutination durch die in Frage kommenden schweizerischen Institute wurden durch den Kriegsausbruch gehindert. Die Frage wird nochmals weitgehend diskutiert und Beschluß gefaßt, die Institute über ihre Mitarbeit anzufragen. Das eidg. Veterinäramt will versuchen, das Trocken-Standardserum von Stableforth zu beschaffen. Sollte dieses nicht erhältlich sein, müßte dessen Herstellung in der Schweiz erfolgen.

Nachdem vor Jahren Versuche der Amerikaner Cotton, Buck und Smith, mit apathogenen Bangstämmen den Abortus zu immunisieren, aufgenommen wurden und die Autoren sich mehrheitlich für abwartende Haltung ausgesprochen hatten, wird diese Frage nochmals behandelt und davon Kenntnis genommen, daß das eidg. Veterinäramt mit dem kantonalen Veterinäramt Graubünden ebenfalls Versuche in Angriff genommen hat.

Über diese beiden Sitzungen ist ein Tätigkeitsbericht an den Präsidenten der GST. abgegangen.

In der Sitzung vom 24. Januar 1942 wird als neues Mitglied an Stelle des verstorbenen Professor Dr. Huguenin Professor Dr. G. Schmid begrüßt. Verhandlungsgegenstände:

1. Entwurf zu „Vorschriften über die Bekämpfung des Rinder-Abortus Bang“;
2. Entwurf zu einer Instruktion über die Bekämpfung des Rinder-Abortus Bang;
3. Kälbervakzination;
4. Standard-Trockenserum Stableforth.

Beide Entwürfe werden artikelweise eingehend beraten und darin ein neuer Artikel aufgenommen betreffend Kälbervakzination.

Kantonstierärzte, die die Kälberschutzimpfung mit der Vakzine „Buck 19“ durchführen lassen wollen, haben dies dem eidg. Veterinäramt zu melden.

Bei Traktandum 4 wurden nach gewalteter Diskussion folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das eidg. Veterinäramt wird ersucht, sei es auf telegraphischem Wege oder durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in London, zu versuchen, von Stableforth direkt einen Satz Standard-Trockenserum zu erhalten, nachdem ein solcher von Berlin nicht erhältlich war.
2. Das eidg. Veterinäramt möchte die Herren Dr. Omlin und Prof. Dr. Schmid beauftragen, ohne Rücksicht darauf, ob das gewünschte Standardserum erhältlich ist oder nicht, ein solches für die Schweiz herzustellen, das alsdann mit jenem von Stableforth verglichen werden könnte.
3. Es empfiehlt sich, das in Frage stehende Serum für das ganze Land von einer einzigen Stelle aus fabrizieren zu lassen zwecks Schaffung der Möglichkeit einer gewissen Konstanz. Die Herren Dr. Omlin und Prof. Dr. Schmid sind bereit, die Herstellung zu übernehmen und die sich dabei aufwerfenden Fragen nach allen Richtungen bestmöglich abzuklären.
4. Im weitem ergeht die Bitte an das eidg. Veterinäramt, ein Kreisschreiben an die Kantonstierärzte zu erlassen mit der Aufforderung, jene Gebiete bekanntzugeben, in denen nachweisbar abortusfreie Tiere vorhanden sind. Dadurch würde die Schaffung der Grundlage eines möglichst einwandfreien Herstellungssatzes für das vorgesehene Standardserum gewährleistet.

Am 8. Mai 1942 meldet Prof. Flückiger, daß er das Abortus-Standard-Serum erhalten habe. Seinem Einfluß, seinen guten Beziehungen und seinen Bemühungen ist dies gelungen.

Sitzung vom 4. Oktober 1942 anläßlich der Generalversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte. Zur Behandlung gelangt ein Abänderungsvorschlag von Dr. E. Gräub zu den Vorschriften des eidg. Volkswirtschafts-Departementes vom 18. März 1942 über die Bekämpfung des Rinder-Abortus Bang, Art. 5, Al. a, mit folgendem Wortlaut:

„Die Verimpfung lebender Abortuskulturen ist nur in akut an Abortus Bang erkrankten Viehbeständen zur Verhütung von schweren wirtschaftlichen Schäden gestattet. Die Voraussetzung gilt bloß dann als erfüllt, wenn in den betreffenden Beständen innert kurzer Zeit mehrere Fälle von seuchenhaftem Verwerfen vorgekommen sind und wenn die Blutuntersuchung bei sämtlichen zuchtfähigen Tieren des Rindergeschlechtes in dem für die Impfung vorgesehenen Zeitpunkt eine Erkrankungsziffer von mindestens 30% der einzelnen Gesamtbestände ergeben hat. . . .

(Anstatt 70% wie es die Vorschrift vom 18. März 1942 verlangt.)“

Die rege, von allen Mitgliedern benützte Aussprache ergab Ablehnung des Abänderungsantrages mit folgender Begründung:

1. Bestände mit mehreren Fällen von seuchenhaftem Verwerfen innert kurzer Zeit und nur 30% Reaktionstiere unter den Tieren im zuchtfähigen Alter dürften die Ausnahme bilden.
2. Die Zahlen, auf welche Dr. Gräub seine Statistik über Beeinflussung der Abortusfälle nach Lebendkultur-Impfungen in den Jahren 1928—1932 stützt, sind der Kommission nicht bekannt. Jedenfalls gehen sie auf einen Zeitpunkt zurück, in dem systematische Blutuntersuche noch nicht, wie später, durchgeführt wurden, sondern eher wahllose Behandlung mit Lebendkultur Hauptzweck war.
3. Bei der umfangreichen Verimpfung von lebenden Abortus-Kulturen, wie sie früher durchgeführt wurde, traten öfters ernsthafte Schädigungen der behandelten Tiere in Form von Gelenk-Sehnenscheiden-Entzündungen auf.
4. Seit dem Unterdrücken der wilden Lebendkultur-Impfungen ist der seuchenhafte Abortus in der Schweiz nicht mehr im Zunehmen begriffen, zum mindesten stationär geblieben. Eine bei den Kantonstierärzten im Monat September 1942 vom eidg. Veterinäramt durchgeführte Erhebung ergibt: 11 Kantone stellen eine Abnahme fest, 11 berichten von Stationärbleiben und 2 von einer Zunahme. Ob in den verseuchten Beständen die Abortusfälle zugenommen haben, darüber liegen keine schlüssigen Mitteilungen vor. Allgemein werden von den Kantonstierärzten für die Bekämpfung die hygienischen Maßnahmen als besonders wichtig hingestellt. Große Bedeutung wird den Alpfahrtvorschriften zugesprochen.

5. Die Einverleibung von lebenden Kulturen ist keine Idealmethode und wird sofort gänzlich aufgegeben werden müssen, wenn eine bessere Methode an ihre Stelle tritt. Vielleicht ist das amerikanische Verfahren eine solche, das in der Einspritzung mit einem avirulenten aber lebenden Bang-Stamm besteht. Diese Methode soll Immunität hervorrufen. Das Fehlen der Virulenz der eingespritzten Kultur soll eine Infektion von andern Tieren und Menschen verunmöglichen.

Acht Tage nach der Generalversammlung in Basel hat Professor Flückiger einen von Professor Schmid ausgearbeiteten Entwurf zu neuen Bestimmungen für die Durchführung der Kälber-Impfung gegen Abortus Bang mit der Vakzine „Buck 19“ allen Mitgliedern der Abortuskommission zum Studium als Grundlage zur Besprechung an der nächsten Sitzung zugestellt. In seinem Begleitschreiben versichert der Direktor des eidg. Veterinäramtes, daß das Amt bereit sei, Versuche zur Behandlung und Bekämpfung wie bisher nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen. Versuche zur Schutz- und Heilbehandlung mit chemischen Erzeugnissen, im besondern auch mit Vitamin-Präparaten, sollten inskünftig tunlichst unter amtlicher Kontrolle durchgeführt werden, damit die Ergebnisse schlüssig beurteilt werden können.

Sitzung vom 16. April 1943 mit folgenden Traktanden: 1. Erweiterung der Versuche zur Schutzbehandlung von Kälbern mit avirulenten Kulturen aus Stamm „Buck 19“, 2. Einbezug von chemischen Mitteln, speziell von Vitamin-Präparaten, in die Versuche zur Behandlung des Abortus Bang, 3. zuverlässigere Gestaltung der Diagnostik auf Abortus Bang als bisher. Direktor Flückiger hält dafür, daß, nachdem nun die Tuberkulose-Bekämpfung gesetzlich geregelt ist, der Bang-Bekämpfung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und besonders das Versuchsgebiet für die Buck-Impfung einschließlich der Impfung von Jung-Rindern auch über 6 Monate alt erweitert werden sollte. Zur Hebung der Gesundheit unserer Viehbestände muß alles getan werden.

Es wird festgestellt, daß in den ersten 4 Monaten des Jahres 1943 so viele Bestände im Versuche stehen wie im Jahre 1942 (gesamthaft ca. 190). Heute sind Versuche im Gange vor allem in den Kantonen Graubünden und Bern, dann Aargau, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zug und Waadt. Die Impfung wird allgemein als unschädlich bezeichnet. Eine Ausscheidung von Bang-Bazillen nach der Impfung scheint nicht zu erfolgen, soweit bis heute bekannt ist. In der Milch der als Kälber geimpften Kühe soll der Buck-Stamm nicht festgestellt worden sein. Gelenk- und Sehnenscheiden-Entzündungen kamen nicht vor. Nach allseits reichlich gewalteter Diskussion wird beschlossen: Die Buck-Impfung ist an allen Jungtieren eines Bestandes bis zum Alter von 16 Monaten durchzuführen. Das Decken darf erst nach der dritten Brunst oder 12 Wochen nach der letzten Impfung erfolgen. Tiere über 12 Monate sind vor der Impfung einer Serumagglutination zu

unterziehen. Alle Mitglieder sind der Meinung, daß im Interesse einer einheitlichen Beurteilung der Versuchs-Ergebnisse die heutige Regelung der Abgabe von Buck-Kulturen beizubehalten sei. Die Privat-Institute sollen herangezogen werden, wenn der Verbrauch ein gewisses Maß erreicht hat. Es wird der Moment kommen, wo auch ältere Tiere geimpft werden sollen, weshalb beschlossen wird, derartige Versuche durchzuführen, wobei nach der Impfung mit dem Buck-Stamm Fruchtwasser und Nachgeburt auf Bruzellen zu untersuchen wären.

Chemotherapie-Vitamin-Behandlung. Professor Frei hat sich mit der Firma Hoffmann-La Roche & Cie. AG. in Verbindung gesetzt, die ein wasserlösliches injizierbares Vitamin E zur Verfügung stellt. Es kommen bei diesen Versuchen reine E-Vitamine und Kombinationen mit andern Vitaminen in Frage. Die Professoren Andres und Hofmann werden diesbezügliche Versuche unternehmen. Militärdienst trat oft hindernd in den Weg. Die Forschung muß gefördert werden. Die Diagnostik einzig auf Grund der Agglutination befriedigt nicht. Neben serologische sollten inskünftig bakteriologische Untersuchungen treten. Dabei wird es möglich, die Bang-Diagnose zu verbessern, sowie andere Erreger von Fehlgeburten festzustellen.

Zu der Sitzung vom 5. Dezember 1943 anlässlich der Generalversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte in Bern wurden die Professoren Andres und Hofmann eingeladen. Auf Veranlassung von Direktor Flückiger wurde die Frage, ob die Anwendung der Vakzine aus dem Stamm „Buck 19“ allgemein zugelassen werden soll, erneut besprochen. Im Kanton Graubünden sind bis Mitte September 1943 311 Tiere aktiv immunisiert worden, die unter der Kontrolle des Kantonstierarztes stehen. Darunter befindet sich eine Anzahl Tiere, die das geschlechtsreife Alter noch nicht erreicht haben oder noch nicht gedeckt worden sind, und nur 95 Rinder, die hochträchtig sind und im Laufe des Herbstes oder Vorwinters abkalbern werden. Es ist unter diesen Umständen noch nicht möglich, über den Erfolg oder Nicht-Erfolg etwas Positives aussagen zu können. Auch die unter der Kontrolle von Professor Hofmann und Professor Schmid stehenden Fälle sind noch nicht spruchreif. Über die Buck-Impfung liegt ein Zwischenbericht von Professor Schmid vor, worin gemeldet wird, daß Impfzufälle ausgeblieben sind, mit Ausnahme von sehr seltenen Schüttelfrösten und Fiebern. Andere Krankheiten wurden nie aktiviert. Über Versuche mit Ephynal referieren die Professoren Andres und Hofmann. Andres gelangte zur Auffassung, daß es schwer sei, Resultate zu erhalten. Der Titer bleibe gleich bei Ephynal-Behandlung. Die größte Rolle spiele immer noch die Hygiene. Indessen werden die Versuche weitergehen. Professor Hofmann hat die Tiere beinahe „überschwemmt“ mit Vitamin E, aber trotzdem Abortus festgestellt. Folge-Krankheiten sollen weniger aufgetreten sein.

Alle Sitzungsteilnehmer sind heute gegen die allgemeine Zulassung der Buck-Impfung, weil diese Fragen für uns noch nicht abgeklärt und deshalb nicht spruchreif sind.

Professor Schmid hatte die Freundlichkeit, eine Zusammenstellung über den Stand der Buck-Impfungen auf 15. März 1944 zu erstellen. Darnach wurden geimpft: Aargau 122, Bern 622, Freiburg 6, Graubünden 417, St. Gallen 4, Luzern 17, Solothurn 9, Thurgau 61, Waadt 33, Zug 34, Zürich 13, total in 11 Kantonen 1338 Stück Vieh.

Aus den Verhandlungen geht hervor, daß die Abortuskommission nicht untätig war. Sie war bestrebt, den aktuell werdenden Fragen über Abortus Bang ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und stellte namentlich praktisch wichtige Probleme in den Vordergrund ihrer Betrachtungen. Die Problemstellung kam meistens von Professor Flückiger, der zufolge seiner eigenen Erfahrungen, seiner Literatur-Kenntnisse und fachwissenschaftlichen Verbindungen uns je und je beste Anregung gegeben hat. Mit Ausnahme eines Abänderungs-Vorschlages von Dr. Gräub wurden unserer Kommission von keiner Seite Anfragen gestellt oder Aufträge eingereicht. Der großen Bedeutung dieser Fragen bewußt, haben wir unsere Arbeit geleistet, wobei allerdings zu sagen ist, daß die außerordentlichen Zeitverhältnisse sich oft sehr erschwerend ausgewirkt haben in unserer Tätigkeit. Ganz abgesehen von der Ungunst der Zeit liegt es in der Natur der Sache, daß in den Fragen der Abklärung über Abortus Bang viel Zeit notwendig ist. Wissenschaftliche Endurteile und Schlüsse dürfen nicht gedrängt und beeinflußt werden durch äußere Verhältnisse. Die guten Berichte über Buck-Impfungen aus Amerika, sowie die in Deutschland vorgenommenen Impfungen mit durch Galle abgeschwächten Kulturen dürfen uns nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Wir erachten es als unsere Aufgabe, die Bedeutung dieser Immunisierung für schweizerische Verhältnisse prüfen zu lassen und beabsichtigen, durch ein möglichst großes Material für unsere Verhältnisse schlüssige Resultate abzuwarten. So weit sind wir indessen noch nicht. Der Kanton Graubünden hat mit der Vakzination im Frühjahr 1941 mit 125 Stück, der Kanton Aargau im gleichen Jahre bei 6 Stück den Anfang gemacht. In den andern Kantonen setzen die Impfungen erst seit 1942 ein. Die Beobachtungen und Untersuchungen müssen während 4—5 Jahren nach der Impfung fortgesetzt werden, um schlüssige Ergebnisse aus den Versuchen zu erhalten. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit hat Direktor Flückiger auf die Notwendigkeit solcher Immunisierungs-Versuche hingewiesen, und wenn heute (bis April 1944) ca. 1500 Tiere im Versuch stehen, ist es seiner Initiative zu verdanken. Das eidg. Veterinäramt ist bemüht, weitere Versuchsreihen zu unterstützen.

Es liegt nicht in unserer Absicht, durch vorzeitige Schlußfolgerungen Unsicherheit zu schaffen. Diese Stellungnahme sind wir gegenüber den Tierärzten und der Landwirtschaft schuldig.

Ich danke den Mitgliedern der Abortuskommission, die sich zu allen Sitzungen vollzählig und gut vorbereitet eingefunden haben, für ihre wertvolle Mitarbeit und ihr Interesse für die Fragen der Abortusbekämpfung, und ganz besonders Herrn Direktor Flückiger

für seine Anregungen und finanzielle Unterstützung der Versuche, ebenso den Herren Professoren Andres und Hofmann für ihre Bereitwilligkeit zur Vornahme chemotherapeutischer Versuche.

Im Auftrag der Abortuskommission
der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte:
Stäheli

Pferdezucht.

Eidgen. Stammzuchtbuchkommission für das Zugpferd.

Diese Kommission beschloß in ihrer Sitzung vom 28. März abhin die Herausgabe des 6. Bandes Stammzuchtbuch. Dieser soll noch vor Neujahr 1945 versandbereit sein. Er wird wie bisher mit guten Bildern reich illustriert.

Um dieses Standardwerk für die Praxis nicht allzu umfangreich zu gestalten, werden die Stuten mit 78 und 79 Punkten nur soweit aufgenommen, als sie bereits prämierte Nachkommen aufweisen können. Dafür sollen die Zuchthengste im Band VI mit einer kurzen Beschreibung ihres Exterieurs versehen werden. Hierzu gehören außer den Angaben über gute und fehlerhafte bzw. weniger gute Körperpartien auch die Widerristhöhe, der Gurt und die Stärke der Schienbeine.

Der langjährige, um die Blutlinienforschung der Zugpferde sehr verdiente Präsident Herr Albert König, gewesener eidg. Experte und Vizedirektor der Abteilung Landwirtschaft des E. V. D., hat aus Altersrücksichten eine Wiederwahl abgelehnt. Seine großen Verdienste um die Blutlinienforschung wurden aus der Mitte der Kommission wärmstens verdankt.

Als neuer Präsident wurde einstimmig gewählt Herr Dr. J. Jost, Geschäftsführer des schweizerischen Zuchtverbandes für das Zugpferd in Bern. Als neuer Vizepräsident beliebte Herr Direktor Dr. J. Baumann in Avenches.

*

Universität Zürich. An der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich wurde zum a. o. Professor für Pharmakologie, Toxikologie und allgemeine Therapie sowie zum Leiter des pharmakologischen Institutes auf Beginn des Sommersemesters gewählt Herr Dr. H. Graf, von Andelfingen.

*

Totentafel. Am 2. Mai 1944 ist Herr Dr. August Heer, Schlachthausverwalter in St. Gallen, im Alter von 49 Jahren gestorben.

Ferner starb am 10. Mai im 62. Altersjahr Herr Kantonstierarzt Dr. Maurice Chaudet in Lausanne.
